jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1991/11/6 9ObA185/91

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.11.1991

Norm

AuslBG §7 Abs7
AuslBG §29 Abs3

Rechtssatz

Eine am Gesetzeszweck orientierte Auslegung führte bereits vor der AuslBGNov 1990 zum Ergebnis, daß die gleichen Wirkungen, die das Gesetz mit der Antragstellung des Arbeitgebers auf Verlängerung der Beschäftigungsbewilligung verknüpft, auch dann eintreten, wenn stattdessen der ausländische Arbeitnehmer selbst noch vor Ablauf der befristeten Beschäftigungsbewilligung die Ausstellung eines Befreiungsscheines beantragt. (§ 48 ASGG).

Entscheidungstexte

- 9 ObA 185/91
  Entscheidungstext OGH 06.11.1991 9 ObA 185/91

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0052104

Dokumentnummer

JJR_19911106_OGH0002_009OBA00185_9100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at